

Einschreiben / vorab per Email

Herr Bundesrat
Alain Berset
Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Inneren
Bundeshaus
3003 Bern

Herr Pascal Strupler
Direktor
Bundesamt für Gesundheit
Postfach
3003 Bern

Herr Matthias Enderle
Abteilung Biomedizin
Sektion Heilmittel
Bundesamt für Gesundheit
Postfach
3003 Bern

Frauenfeld, 23. März 2020

**COVID-19: Versand rezeptfreier Notfall-, Erkältungs- und Grippe-Arzneimittel (OTC):
Ausnahmebewilligung – Massnahme zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrter Herr Strupler
Sehr geehrter Herr Enderle
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne wenden wir uns in untenstehender Sache an Sie – im Wissen, dass die Bewältigung der Corona-Krise derzeit alle Ihre Kräfte und Ressourcen beansprucht.

Die den OTC-Arzneimittel-Versandhandel verhindernden regulatorischen Hürden stellen gerade in der heutigen Ausnahme- und Krisen-Situation eine nicht nachvollziehbare Einschränkung des Arzneimittelversands dar. Im Interesse der öffentlichen Gesundheit und der Dringlichkeit, die Versorgung sichern und die Infektionsrate verlangsamen zu können, bitten wir Sie um eine befristete Ausnahmebewilligung. Selbstredend soll diese für alle Apotheken und Drogerien gelten, welche über eine Versandhandelsbewilligung verfügen (gem. HMG Art. 27, Abs. 4).

Wir ersuchen Sie, der Zur Rose Suisse AG, Steckborn, den Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln der Abgabekategorie D sowie einigen rezeptpflichtigen Arzneimitteln der Abgabekategorie B, die zur Selbstmedikation geeignet sind und Symptome wie etwa Schmerzen, Fieber und Husten (Hauptsymptome bei einer Covid-19 Infektion) lindern können, auch ohne Vorliegen einer ärztlichen Verschreibung zu gestatten – unter Einhaltung der «Verordnung über die Beschränkung zur Abgabe von Heilmitteln» vom 18. März 2020. Siehe Vorschlag gemäss beiliegender Liste.

Eine solche Massnahme hat sich in die notrechtlich erlassenen Massnahmen einzureihen, welche der Bundesrat in einem laufenden Prozess prüft und gegebenenfalls erweitert. Diese ergänzende Massnahme stellt die Arzneimittelversorgung der privaten Haushalte mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln auf dem Versandweg sicher – in Ergänzung zur Dienstleistung der stationären Apotheken und Drogerien.

Begründung:

Mit Beschluss vom 20. März 2020 hat der Bundesrat die COVID-19-Verordnung 2 erweitert und darin eine Reihe von Massnahmen zur Verminderung des Übertragungsrisikos und zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) angeordnet.

In der aktuellen für die Schweizer Bevölkerung und das Gesundheitswesen äusserst angespannten und belastenden Pandemie-Situation leistet die von unserem Unternehmen betriebene Versandapotheke einen wertvollen Beitrag. Wir sind Teil der «Kontinuitätsplanung Heilmittelversorgung» des Bundes und nehmen bei der Medikamentenversorgung der Schweizer Bevölkerung eine besondere Rolle ein. Dies tut Zur Rose unter anderem, indem sie es allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere aber den besonders gefährdeten Personen im Sinne von Art. 10b Abs. 2 der COVID-19-Verordnung 2, ermöglicht, sich auf dem Versandweg mit Arzneimitteln zu versorgen. Angehörige von Risikogruppen können dadurch zu Hause bleiben, wie dies vom Bundesrat gefordert wird.

Wir betonen an dieser Stelle: Analog zum Versand von rezeptpflichtigen Medikamenten garantiert der Versand von OTC-Produkten maximale Sicherheitsstandards: Das Ausfüllen eines Fragebogens zum Gesundheitszustand der Patienten, eine automatisch gestützte Wechselwirkungskontrolle, die Prüfung jeder Bestellung durch zwei Apotheker und die kompetente pharmazeutische Fachberatung. Wir sind in der Schweiz für eine kurzfristige Umsetzung des OTC-Versandhandels gerüstet.

Dank dem Medikamentenversand erübrigt sich in vielen Fällen der Gang zum Arzt oder in die Apotheke. Dadurch lässt sich das Ansteckungsrisiko verringern, welches gerade in den von vielen bereits erkrankten Personen frequentierten stationären Apotheken sowie Drogerien und Arztpraxen besonders hoch ist. Die Fachdiskussionen der letzten Tage zeigen ferner, wie sehr sich durch Arztbesuche oder Einkäufe in der Apotheke das Ansteckungsrisiko sowohl für Patientinnen und Patienten als auch für das dort tätige Personal erhöht. Dieser Zustand unterläuft die behördlichen Massnahmen und widerspricht der Kampagne «So schützen wir uns». Insbesondere Personen, die in Quarantäne daheim sind und zwar Lebensmittel, aber keine OTC-Medikamente nach Hause bestellen können, sollten sich auf dem Versandweg auch mit den nötigen OTC-Medikamenten versorgen können.

Die Bestellungen rezeptpflichtiger Medikamente sowohl von Patientinnen und Patienten als auch von rezeptierenden Ärzten sind in den letzten Wochen signifikant angestiegen. Zudem registrieren wir eine hohe Anzahl Anfragen von Kundinnen und Kunden, welche online Bestellungen von OTC-Arzneimitteln tätigen möchten. Wir erläutern jeweils, dass der Versand von rezeptfreien Arzneimitteln (OTC) nur nach Vorliegen eines ärztlichen Rezepts erlaubt sei. Gleichzeitig verzeichnen stationäre Apotheken und Drogerien hohes Kundenaufkommen, weil viele Kunden rezeptfrei erhältliche Arzneimittel kaufen wollen. Um die Sicherheitsabstände einhalten zu können, sind Patienten wie Kunden angehalten, vor der Tür zu warten und Schlange zu stehen. Als Versandapotheke können wir die Bevölkerung sicher zuhause versorgen und auch die vom Bundesrat kürzlich verordnete Kontingentierung durchsetzen, da wir unsere Kunden identifizieren und Mehrfachbestellungen ausschliessen können.

Die Bestellmöglichkeiten sind jedoch stark eingeschränkt oder verunmöglicht, weil der Versand der erwähnten Arzneimittel eine ärztliche Verschreibung erfordert (Art. 27 Abs. 2 lit. a HMG). Dies bedeutet, dass nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel der Abgabekategorie D sowie einige rezeptpflichtige Arzneimittel der Abgabekategorie B, die zur Selbstmedikation geeignet sind und Symptome wie etwa Schmerzen, Fieber und Husten lindern können, bei den Versandapotheken nur unter Vorlage einer ärztlichen Verschreibung bestellt werden können.

Wir sind damit derzeit nicht in der Lage, unseren vollen Beitrag zur Verminderung des Übertragungsrisikos und zur Entlastung des Gesundheitssystems zu leisten, obschon wir als Versandapotheke vorbereitet und einsatzfähig sind.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende und speditive Prüfung unseres Anliegen und stehen Ihnen für ein Gespräch und weiterführende Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Zur Rose Suisse AG, Steckborn, gehört zu der in Frauenfeld domizilierten Zur Rose-Gruppe, die auch auf dem deutschen Versandapothekenmarkt aktiv ist und in Deutschland sowohl nicht rezeptpflichtige als auch rezeptpflichtige Arzneimittel vertreibt.

Freundliche Grüsse
Zur Rose Suisse AG

Walter Oberhänsli
CEO Zur Rose Group und
Delegierter des Verwaltungsrats

Walter Hess
Geschäftsführer

Martin Recke-Baudri
Fachtechnischer Leiter
Versandapotheke

Markus Caminada
Leiter Gesundheitspolitik

Kopie:

Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Bundespräsidentin
Frau Bundesrätin Viola Amherd, Verteidigungsministerin
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter, Justizministerin
Herr Bundesrat Guy Parmelin, Wirtschaftsminister
Herr Walter Thurnherr, Bundeskanzler
Generalsekretariate Departemente
Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung BWL